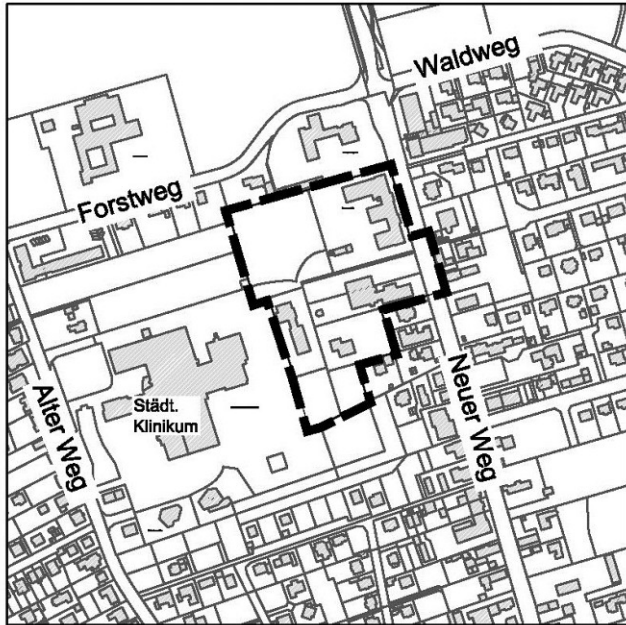


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan SD 9 „Klinikum – Neuer Weg“ (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes SD 3 „Klinikum“) gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans SD 9 „Klinikum – Neuer Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet den Bereich vom östlichen Klinikumgelände bis zur Samson-Schule am „Neuen Weg“. Der Planbereich wird zur Zeit vollständig baulich genutzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Sondergebietes für Gesundheitseinrichtungen und Dienstleistungen in Ergänzung zu den Klinikfunktionen. Des Weiteren soll die Festsetzung eines Mischgebietes die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung der leerstehenden Samson-Schule erweitern. Planungsziel ist es, eine funktionale und bauliche Neuordnung des östlichen Klinikumgeländes zu ermöglichen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu dem vorgenannten Bebauungsplan an der Planung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich bis zum 26.09.2014 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtplanung, Stadtmart 15, 2. Obergeschoss, Raum 350, oder Erdgeschoss, Raum 151, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend liegen die Unterlagen im Gebäude Stadtmart 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus und können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister
gez. Pink

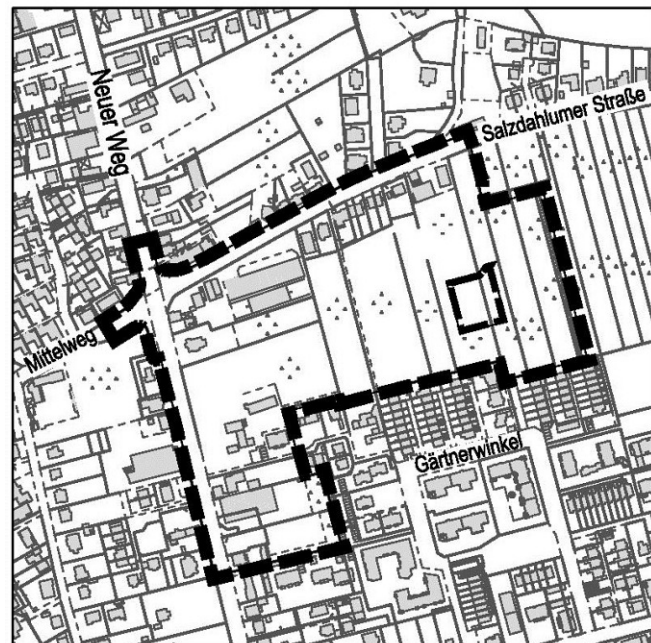
Wolfenbüttel, den 15.08.2014

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Satzung zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans KI „Salzdahlumer Straße Süd“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 NBauO
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans KI „Salzdahlumer Straße Süd“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Die Änderung der Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung der Satzung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung zugestimmt und bei Verzicht auf die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift ist analog des rechtskräftigen Bebauungsplans KI „Salzdahlumer Straße Süd“, welcher im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Er umfasst den Bereich südlich der Salzdahlumer Straße zwischen dem Nahversorgungszentrum am Neuen Weg und der Hochschule Ostfalia. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Wohnbebauung der „Kleinen Breite“ sowie des Neuen Weges an.



Der Aufstellungsbeschluss zu o.g. Satzung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung der Örtlichen Bauvorschrift dient der Vereinheitlichung der Vorgaben über die Gestaltung an den angrenzenden Bebauungsplan KV „Westlich Hochschule Ostfalia“. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift sowie die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2014 bis einschließlich 28.09.2014 im Gebäude Stadtmart 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus und können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtplanung des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmart 15, Obergeschoss Raum 350 sowie Erdgeschoss, Raum 151, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister
gez. Pink

Wolfenbüttel, den 15.08.2014